



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Abfallwirtschaft
Sachbearbeitung: Johannes Koepke
Fachdienstleitung: Elke Bossert

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags**

Die Sitzung ist am

07.07.2020

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab 2023 (AWA 2023) -
Sachstandsbericht und erste Ergebnisse

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wurde zuletzt am 02.03.2020 über den aktuellen Stand des Projekts AWA 2023 (Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis ab 2023) informiert. Hierbei sind die Ergebnisse der Ist-Analyse vorgestellt worden. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Abfallwirtschaft im Alb-Donau-Kreis sehr unterschiedlich ausgestaltet ist. Dies zeigt sich sowohl im abfallwirtschaftlichen Leistungsangebot als auch bei der Ausgestaltung der Abfallgebühr.

Aktueller Projektstand

Am 03.03.2020 fand die erste Sitzung der Steuerungsgruppe aus Vertretern des Kreistags gemeinsam mit der Kreisverwaltung statt. Hierbei konnten bereits Empfehlungen zu den vier Themenbereichen „Müllabfuhr“, „Bio- und Grünabfall“, „Wertstoffe und Entsorgungseinrichtungen“ und „Organisation und Öffentlichkeitsarbeit“ durch die Steuerungsgruppe festgelegt werden, welche in das Soll-Konzept einfließen werden. Die Empfehlungen für das Soll-Konzept sind im Vorfeld durch die Projektgruppen über einen Variantenvergleich erarbeitet und nach verschiedenen Kriterien bewertet worden. Hierbei sind regelmäßig die drei Oberziele „Wirtschaftlichkeit, Bürgernähe und Mittstandsfreundlichkeit“ berücksichtigt worden.

Als gemeinsamer Workshop der Projektgruppen mit der Steuerungsgruppe sollte Ende März ein Erfahrungsaustausch mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern stattfinden. Aufgrund der Covid-19 Beschränkungen musste der ursprüngliche Zeitplan angepasst werden und der geplante Erfahrungsaustausch mit den Entsorgungsbetrieben der Stadt Ulm und dem Landkreis Ravensburg, welcher ebenfalls im Jahr 2016 die Aufgaben der Abfallwirtschaft von den Kommunen auf den Landkreis rückdelegiert hat, abgesagt werden. Ebenso wurde auf die Besichtigung der Vergärungsanlage für Bioabfälle des Zweckverbands für Abfallwirtschaft Kempten und die Besichtigung des Wertstoffhofs der Stadt Erbach verzichtet.

Da der Erfahrungsaustausch nicht als Exkursion stattfinden konnte, wurde ein umfangreicher Fragekatalog entwickelt, um den Austausch zumindest schriftlich durchführen zu können. Zudem fand ein telefonischer Austausch statt. Die Ergebnisse der Befragung sind in die Workshops der Projektgruppen und der Steuerungsgruppe eingeflossen und konnten auf diese Weise einbezogen werden.

Zwischen dem 12.05. und dem 20.05.2020 fanden vier Workshops der Projektgruppen als Videokonferenzen statt. Hier sind einerseits die Erkenntnisse aus dem Erfahrungsaustausch in die Diskussion eingeflossen. Andererseits waren aus der Sitzung der Steuerungsgruppe am 03.03.2020 weitere Arbeitsaufträge an die vier Projektgruppen formuliert worden, weshalb bestimmte Themen vertieft betrachtet wurden. Als Ergebnis der Projektgruppenarbeit sind wiederum Empfehlungen für die Sitzung der Steuerungsgruppe am 16.06.2020 entwickelt worden, um die noch offenen Punkte in dieser Sitzung zu klären.

Die Steuerungsgruppe folgte mehrheitlich den Empfehlungen der Projektgruppen, so dass nun alle Empfehlungen für das Soll-Konzept festgelegt sind. An dieser Stelle sei erwähnt, dass sowohl die Zusammenarbeit mit den vier Projektgruppen als auch die Arbeit in der Steuerungsgruppe sehr produktiv und damit gewinnbringend für das Projekt AWA 2023 verlief.

Der ursprüngliche Zeitplan sah vor, dem Ausschuss für Umwelt und Technik im Juni das vorläufige Soll-Konzept vorzustellen und im September das Soll-Konzept um eine vorläufige Kostenschätzung zu ergänzen. Aufgrund der Covid-19 Beschränkungen wurde der Zeitplan dahingehend angepasst, dass im September nun das Soll-Konzept gemeinsam mit der Kostenprognose dem Gremium zur Beratung präsentiert werden soll. Dadurch kann an dem getroffenen Zeitplan festgehalten werden, das Soll-Konzept im vierten Quartal 2020 dem Kreistag vorzustellen und beschließen zu lassen.

Erste Ergebnisse bzw. Empfehlungen

In den beiden Sitzungen der Steuerungsgruppe am 03.03.2020 und am 16.06.2020 sind die Empfehlungen für das Soll-Konzept festgelegt worden. Nachfolgend sind die wesentlichsten Ergebnisse der Sitzungen dargestellt. Die Steuerungsgruppe sprach sich zur Ausgestaltung einzelner Punkte wie folgt aus:

Restabfallsammlung

Die Restabfallsammlung soll im 14-täglichen Abfuhrhythmus erfolgen. So haben die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis die Möglichkeit, alle zwei Wochen ihren Restabfallbehälter leeren zu lassen. Dies stellt den besten Kompromiss zwischen Bereitstellungquote, also dem Bedarf beim Abfallerzeuger und wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten dar. Dabei soll ein verursachergerechtes Gebührensystem eingeführt werden, das neben einer Grundgebühr über eine sogenannte Leistungsgebühr die tatsächliche Inanspruchnahme der Restabfallentsorgung berücksichtigt. Dies erfolgt über ein Leerungsidentsystem, wodurch die Anzahl an Leerungen erfasst und für die Gebührenabrechnung gezählt wird. Durch die Berücksichtigung einer verursachergerechten Leistungsgebühr werden Anreize zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung bei den Abfallerzeugern geschaffen.

Die Restabfallbehälter werden den Bürgerinnen und Bürgern durch den Landkreis zur Verfügung gestellt. Sie sollen die Wahl zwischen verschiedenen Behältergrößen haben. Es sollen Behälter mit 40 l, 60 l, 80 l, 120 l, 240 l und 1100 l Volumen angeboten werden. So können die Bürgerinnen und Bürger das Behältervolumen gezielt ihrem tatsächlichen Bedarf anpassen. Zudem lässt sich dadurch unkompliziert das Behältervolumen ändern, sollte sich das Abfallaufkommen in einem Haushalt beispielsweise durch Wegzug oder Zuzug einzelner oder mehrerer Personen ändern. Bisher müssen die Bürger größtenteils ihre Restabfallbehälter selbstständig beschaffen.

Es ist ein kompletter Austausch des Behälterbestands geplant. Dies wird einerseits notwendig, da aufgrund rechtlicher Vorgaben der Lastenhandhabungsverordnung die radlosen Rundtonnen, welche noch in einer Vielzahl von Kommunen eingesetzt werden,

nicht mehr zulässig sind. Auch kommt der Komfort eines fahrbaren Restabfallbehälters den Bürgerinnen und Bürger im Landkreis zu Gute, da der Restabfallbehälter nicht mehr zum Bereitstellungsort getragen werden muss. Zudem verfügen viele derzeit im Einsatz befindliche Restabfallbehälter über keinen Identifikationschip für ein Identifikationssystem. Eine rechtliche Prüfung der Weiternutzung der Restabfallbehälter ergab, dass eine Weiternutzung nur mit einer Eigentumsübertragung auf den Landkreis möglich wäre, welche mit jedem Besitzer vereinbart werden müsste. Dies ist in der Praxis bei der Vielzahl an Behältern nicht umsetzbar. Für Restabfallbehälter, welche sich im Eigentum der Bürger befinden und nicht weiterverwendet werden, soll eine kostenlose Abholung und Verwertung der Altbehälter angeboten werden. Üblicherweise werden solche Altbehälter recycelt, um daraus neue Abfallbehälter herzustellen.

Bioabfallsammlung

Die Sammlung von Bioabfall soll im Holsystem mit einer Biotonne erfolgen. Jeder Haushalt hat dabei die Möglichkeit, eine Biotonne zu bestellen. Die Biotonnen sollen mit 60 l und 120 l Behältervolumen und für Großwohnanlagen mit 240 l Volumen angeboten werden. Die Leerung wird ebenso wie der Restabfall im 14-täglichen Abfuhrhythmus erfolgen, so dass die Abfuhr alternierend zur Restmülltonne, also im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne erfolgen kann.

Die Gebühr stellt hier ein wichtiges abfallpolitisches Instrument dar, um durch Anreize ein bestimmtes Nutzerverhalten zu fördern. Deshalb ist das Gebührensystem ein wesentliches Kriterium für die erfolgreiche Etablierung der Bioabfallsammlung im Alb-Donau-Kreis. Die Gebührengestaltung soll hierbei Anreize schaffen, den Bioabfall getrennt vom Restmüll zu sammeln, aber keine Anreize schaffen, den Restmüll günstig in einer Biotonne zu entsorgen. Deshalb soll die Biotonne mit einer separaten Jahresgebühr ohne zusätzliche Leistungsgebühr veranlagt werden. Dies hat vornehmlich hygienischen Gründe, da bei einer Jahresgebühr die Biotonne unabhängig vom Füllstand zur Leerung bereitgestellt wird und dadurch lange Standzeiten der teilgefüllten Biotonne vermieden werden. Die Befragung der Abfallwirtschaftsbetriebe Kempten und Ravensburg hat hier ergeben, dass sich mit einem solchen System gute Anschlussgrade erreichen lassen. Zudem ist die Qualität des Bioabfalls höher und damit der Anteil an Störstoffen niedriger als in anderen Systemen wie beispielsweise einer Biotonne ohne separate Gebühr.

Neben einer komfortablen Abholung der Bioabfälle mit der Biotonne soll die Eigenkompostierung im Garten als gleichwertiges Verwertungssystem möglich sein. Entschließt sich ein Bürger zur Eigenkompostierung und bestätigt dies gegenüber dem Landkreis, soll eine Befreiung des Anschluss- und Benutzungszwangs möglich sein.

Die gesammelten Bioabfälle sollen hochwertig in einer sogenannten Kaskadenlösung verwertet werden. Dabei wird aus dem Bioabfall Biogas und Kompost gewonnen. Insgesamt soll bei der Bioabfallsammlung der Fokus auf eine gute Qualität des Bioabfalls gelegt werden, um diesen sinnvoll verwerten zu können und den Eintrag von Störstoffen bei der landwirtschaftlichen Verwertung des Bioabfalls als Kompost zu vermeiden.

Sperrmüllsammlung

Neben der Restmüll- und der Bioabfallsammlung soll eine einheitliche Sperrmüllsammlung erfolgen. Die Sperrmüllsammlung wird als Abrufsammlung organisiert. Das bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Anmeldung einen Abholtermin genannt bekommen. Durch die adressbezogene Abholung wird die Beraubung werthaltiger Abfälle und die Verschmutzung des Straßenbilds gegenüber einer klassischen Straßenabholung wesentlich verringert. Zudem wird eine einmalige gebührenfreie Abholung je Haushalt und Jahr angestrebt, um den Bürgerinnen und Bürgern eine komfortable Abholung sperriger Abfälle am Grundstück zu ermöglichen. Die bisherige Empfehlung lautet, dass der Sperrmüll getrennt nach den Fraktionen Restsperrmüll, Altholzsperrmüll und Elektrogroßgeräte bereitgestellt und eingesammelt wird. Hier wird noch geprüft, inwieweit es sinnvoll ist, zusätzlich sperrigen Metallschrott wie beispielsweise ein altes Fahrrad oder eine metallische Badewanne in die Sperrmüllsammlung aufzunehmen. Die Abholung erfolgt trotz getrennter Bereitstellung und Abholung an einem Tag. Zusätzlich wird noch geprüft, ob anstelle einer Sperrmüllabholung die Bürgerinnen und Bürger eine vergleichbare Menge Sperrmüll gebührenfrei im Bringsystem entsorgen können.

Wertstoffhöfe, Grünabfallsammelplätze und überregionale Annahmestellen

Bestehende Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze sollen möglichst weiterbetrieben werden, sofern die Plätze die genehmigungsrechtlichen Vorgaben entsprechen oder diese mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können. Zukünftig soll jeder Landkreisbürger jeden Wertstoffhof nutzen können. Dabei soll ein landkreisweit einheitliches System entwickelt werden, mit dem Ziel neben einer Vereinheitlichung des Leistungsangebots eine Vereinfachung der Betriebsführung zu bewirken. Hierbei sollen die Wertstoffhöfe um mehrere überregionale Annahmestellen ergänzt werden, auf denen zukünftig Abfälle angenommen werden, welche im Zuge der Vereinfachung nicht auf den Wertstoffhöfen angenommen werden. Das Leistungsangebot der Wertstoffhöfe orientiert sich dabei an den mengenmäßig bedeutendsten Wertstofffraktionen. Die Abgabe der Wertstoffe auf den Wertstoffhöfen soll für die Bürger kostenfrei sein. Auf den überregionalen Annahmestellen sollen zusätzlich auch kostenpflichtige Abfälle wie Restsperrmüll angenommen werden.

Der Betrieb der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze soll im Rahmen von sogenannten Beistandsleistungen durch die Kommunen gegen Kostenerstattung seitens des Landkreises durchgeführt werden. Hier sollen Standards unter anderem zu Öffnungszeiten und zur Platzbetreuung festgelegt werden. Dies dient der Vereinheitlichung und bildet die Grundlage zur Ermittlung der Höhe der Kostenerstattung durch den Landkreis. Der Landkreis organisiert die Abholung und Verwertung der Wertstoffe und unterstützt die Kommunen bei der Betriebsführung und der Organisation.

Abfallberatung

Die Abfallberatung soll zentral durch den Alb-Donau-Kreis erfolgen. Dabei soll ein Kompetenzzentrum aufgebaut werden, womit eine persönliche und telefonische Beratung der

Bürgerinnen und Bürger möglich sein soll. Ergänzt werden soll das Kompetenzzentrum durch verschiedene Online-Angebote, um Geschäftsprozesse wie eine Behälterbestellung oder eine Sperrmüllanmeldung online abwickeln zu können.

Das Konzept sieht vor, dass gerade während der Übergangszeit und Einführungsphase die Kommunen den Landkreis bei der Information der Bürgerinnen und Bürger unterstützen. Hierbei handelt es sich um die Weitergabe einfacher Informationen bezüglich der Umstellung der Abfallsammlung von den Kommunen auf den Landkreis wie etwa die Nennung der Ansprechpartner und Kontaktadressen oder die Ausgabe von Anmeldeformularen. Erfahrungsgemäß ist gerade zu Beginn der Umstellung häufig die Kommune als örtlicher Ansprechpartner seitens der Bürger weiter gefragt. Hier soll eine zeitlich befristete Beistandsleistung zwischen den Kommunen und dem Landkreis vereinbart werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit wird in das Soll-Konzept integriert. Hierbei wird externe Unterstützung hinzugezogen. Schon während der Projektgruppenarbeit wurde ein erfahrenes Kommunikationsbüro zugezogen.

Einsammlung von „Wildem Müll“

Auch hier sieht das Konzept die Zusammenarbeit der Kommunen mit dem Landkreis im Rahmen einer Beistandsleistung vor. Die Kommunen erfassen den Wilden Müll und sammeln diesen ein. Der Landkreis übernimmt den Abtransport und die Entsorgung des Wilden Mülls. Auch hier erfolgt die Leistungserbringung im Rahmen einer Beistandsleistung gegen Kostenerstattung durch den Landkreis.

Weiteres Vorgehen

Am 09.07.2020 findet eine Kreisverbandsversammlung des Gemeindetags Baden-Württemberg statt. Hier soll ein Sachstandsbericht über das Projekt AWA 2023 erfolgen und über die zukünftige Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden und dem Landkreis im Wege von Beistandsleistungen beraten werden.

Bis zur folgenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 21.09.2020 wird das detaillierte Soll-Konzept in Berichtsform erstellt. Der Bericht wird durch eine Kostenprognose ergänzt, um die finanziellen Auswirkungen zu ermitteln. Die Kostenschätzung wird für einzelne Leistungsbereiche getrennt dargestellt. In dieser Sitzung wird das Soll-Konzept vorberaten und soll dem Kreistag bei der anschließenden Sitzung am 19.10.2020 vorgestellt werden.

Ulm, 20. Juni 2020

Anlage

keine